

04.10.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/254

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

<p>Planung und Umsetzung von RLT-Anlagen - Außerplanmäßige Auszahlung</p>
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	11.10.2021 -							
Rat	14.10.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der außerplanmäßigen Auszahlung auf dem Produktkonto 1110650.7873000 (Invest Nr. 1110650.195) in Höhe von **1.500.000,- EUR** zur Vergabe von Planungsleistungen für den nachträglichen Einbau von raumluftechnischen (RLT) Anlagen in Grundschulen und KiTa´s wird zugestimmt.

Als Deckungsvorschlag stehen derzeit nicht benötigte Mittel aus der Investitionsmaßnahme „1110650.132 - Neubau Rathaus“ zur Verfügung.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. möchte die Bundesförderung für den Neubau fest verbauter raumluftechnischer Anlagen in Anspruch nehmen. Sie gilt für alle Einrichtungen, in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650.7873000 (Invest Nr. 1110650.195)		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	1.500.000 EUR	EUR
Saldo	1.500.000 EUR	EUR

Begründung

Um die Maßnahmen in den verschiedenen Einrichtungen (KiTa's und Grundschulen) nach dem Zuwendungsbescheid zügig umsetzen zu können, ist die schnelle Beauftragung von Planungsleistungen notwendig. Der Bescheid gilt ab dem Tag der Zuwendung für ein Jahr, allerdings mit der Option auf eine begründete Verlängerung.

Die Höhe der Förderung für jede einzelne RLT-Anlage beläuft sich auf 80 % der Herstellkosten, maximal jedoch 500.000,- EUR.

Die Förderanträge können bis spätestens zum 31.12.2021 gestellt werden. Insgesamt können für 22 Gebäude Förderanträge gestellt werden.

Für die Grundschule Mandelsloh / Helstorf kann erst nach getroffener Standortentscheidung ein Förderantrag gestellt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien.

Finanzielle Auswirkungen

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungskosten erfolgt aus den derzeit nicht benötigten Finanzmitteln der Investitionsmaßnahme 1110650.132 - Neubau Rathaus.

So geht es weiter

Die Planungen für alle einzelnen RLT-Anlagen werden zeitnah beauftragt, sofern die entsprechenden Zuwendungsbescheide eingegangen sind. Damit ist noch in 2021 zu rechnen.

Für die Umsetzung der entsprechenden Baumaßnahmen im nächsten Jahr müssen im Haushalt für 2022 zusätzlich zu den hier beschlossenen Planungskosten Mittel in Höhe von **7.000.000,- EUR** veranschlagt werden.

Zurzeit sind nur 3.000.000,- EUR im Haushalt 2022 vorgesehen.

Die voraussichtliche Rückvergütung durch die Förderzusage, welche wahrscheinlich erst 2023 kassenwirksam wird, beträgt etwa **5.650.000,-EUR**.

Fachdienst 91 - Immobilien -